

25. Sitzung vom 7. Mai 2020

Sitzungsdauer	20.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Vorsitz	Gabriele Olivieri, Präsident
Protokoll	Patricia Meyer, Sekretärin
Stimmzähler	Andreas Wolf Peter Metzinger Manuela Ehmann
Anwesend	34 Mitglieder, ab 21.30 Uhr 35 Mitglieder
Abwesend	Esther Wyss-Tödtli, entschuldigt
Behördenvertreter	Roger Bachmann, Stadtpräsident Rolf Schären, Vizepräsident Heinz Illi, Stadtrat Anton Kiwic, Stadtrat Lucas Neff, Stadtrat Reto Siegrist, Stadtrat Philipp Müller, Stadtrat Claudia Winkler, Stadtschreiberin
Weibeldienst	Marco Bisa, Leiter Stadtpolizei
Rednerpult	Rita Germann
Ort der Sitzung	Stadthalle Dietikon, dies aufgrund des Coronavirus

Mitteilungen

- a) Der vom Stadtrat am 6. April 2020 anstelle von Patrick Gäumann neu gewählte Gemeinderat Silvan Fischbacher nimmt heute an seiner ersten Sitzung teil. Herzlich willkommen!
- b) WLAN: in der Stadthalle steht ein Gratis-WLAN zur Verfügung. Sie können sich mit Ihrer Handy-Nr. anmelden, dann werden Sie verbunden.
- c) Geschäftszuweisung: der Geschäftsprüfungskommission (GPK) wurden die Anträge des Stadtrates zu energetischen Fördermassnahmen zur Vorberatung überwiesen.
- d) Es liegen die Jahresrechnungen 2019 sowie ein Flyer der Standortförderung Limmatstadt AG auf.
- e) Hinweis auf Daten für den Gemeinderatsausflug → bitte reservieren Sie folgende Termine:
Samstag, 3. Oktober oder Samstag, 7. November 2020
- f) Hinweis: Das Rednerpult wird zwischen den Voten desinfiziert und die Säckchen über dem Mikrofon werden gewechselt.

Erklärung von Stadtpräsident Roger Bachmann

Er heisst die Gemeinderäte herzlich willkommen in der Stadthalle und findet es richtig, dass das Parlament wieder tagt. Er bedankt sich für das Vertrauen und die Unterstützung gegenüber der GFO, dem Stadtrat und der Verwaltung. Er hofft, dass dies eine Ausnahme bleibt und bald alles wieder auf Normalbetrieb zurückgehen kann. Alle haben versucht, den Betrieb mehr oder weniger aufrecht zu

25. Sitzung vom 7. Mai 2020

erhalten. Während der kritischen Zeit haben sich alle Mitarbeitenden flexibel gezeigt und abteilungsübergreifende Arbeitsunterstützung geleistet. Man ist dankbar, dass man an einem Ort arbeiten kann, wo der Lohn gesichert ist.

Die Defizite werden für ein anderes Mal verbessert. Digitalisierung ist wichtig, aber nicht ein Allheilmittel. Die soziale Distanz hat die Personen verunsichert. Es ist die Aufgabe aller, den Menschen Mut und Hoffnung zu geben, zusammenzurücken und zu einem gutschweizerischen Kompromiss zu finden. Man gilt als Vorbild. Es ist wichtig, miteinander einen sorgenfreien Weg zu finden. Er freut sich auf weitere konstruktive Zusammenarbeit. Bleibt gesund.

Protokoll

Das Protokoll der Sitzung vom Donnerstag, 5. März 2020, wird genehmigt.

B2.A Behörden, Gremien **Kernzonenkommission** **Ersatzwahl**

Martin Christen, Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK) schlägt als Ersatz für die zurückgetretene Charlotte Keller (SVP) Markus Erni (SVP), Dietikon, als Kandidat vor.

Es werden keine anderen Kandidaten vorgeschlagen.

Der Gemeinderat beschliesst:

Anstelle der zurückgetretenen Charlotte Keller (SVP) wird Markus Erni (SVP) für die restliche Amtsdauer 2018/2022 als Mitglied einstimmig in die Kernzonenkommission gewählt.

Rechtsmittel:

1. Eine Wahlablehnung muss gemäss § 46 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte innert fünf Tagen, von der Mitteilung der Wahl an gerechnet, dem Gemeinderat schriftlich mitgeteilt werden.
2. Gegen diese Wahl kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Markus Erni, Weinbergstrasse 16, 8953 Dietikon;
- Baukommission;
- Stadtkanzlei, Behördenverzeichnis;
- Stadtrat.

25. Sitzung vom 7. Mai 2020

V4.03.01 Konstituierung und Wahlen Gemeinderat

Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission

Martin Christen, Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK) schlägt als Ersatz für den zurückgetretenen Olivier Barthe (FDP) Mike Tau (FDP) als Kandidat vor.

Es werden keine anderen Kandidaten vorgeschlagen.

Der Gemeinderat beschliesst:

Anstelle des zurückgetretenen Olivier Barthe (FDP) wird Mike Tau (FDP), Neumattstrasse 14, 8953 Dietikon, für den Rest der Amtsdauer 2018/2022 einstimmig als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission gewählt.

Rechtsmittel:

1. Eine Wahlablehnung muss gemäss § 46 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) innert 5 Tagen, von der Mitteilung der Wahl angerechnet, dem Gemeinderat schriftlich mitgeteilt werden.
2. Gegen diese Wahl kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Mike Tau, Neumattstrasse 14, 8953 Dietikon;
- Präsidentin Geschäftsprüfungskommission;
- Sekretariat Gemeinderat, Behördenverzeichnis;
- Stadtrat.

GV4.01.05.01 Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines

Fragestunde

Anlässlich der Fragestunde wurden 19 Fragen sowie Teil- und Zusatzfragen gestellt, welche der zuständige Stadtrat jeweils direkt mündlich beantwortete.

Fragen und Antworten:

Frage von Maya Ritschard, CVP

Seit dem Bau der Limmattalbahn verkehrt der Bus durch die Poststrasse (Abschnitt zwischen Schöneegg- und Zürcherstrasse). Anwohner teilten mir mit, sich nicht mehr sicher auf dem Trottoir zu fühlen, da der Bus (aufgrund der engen Strasse) teilweise auf die Kante des Trottoirs fährt und es so zu gefährlichen Situationen zwischen Passanten und dem Bus kommt. Ist es möglich, eine Sicherheitslinie zwischen Strasse und Trottoir zu ziehen (Abschnitt Poststrasse zwischen Schöneegg- und Zürcherstrasse), um den Passanten und dem Bus visuell zu verdeutlichen, dass die Strasse eng und deshalb Vorsicht geboten ist?

Antwort von Roger Bachmann, Stadtpräsident

Es ist nicht möglich, eine Sicherheitslinie zwischen Strasse und Trottoir zu ziehen. Die Stadt prüft, ob stattdessen die durchgezogene Randabstandslinie auf der dem Trottoir gegenüberliegenden Seite

25. Sitzung vom 7. Mai 2020

zurückgenommen werden kann. Damit würde der für den Bus zur Verfügung stehende Strassenraum insgesamt verbreitert und der Bus müsste nicht mehr auf das Trottoir ausweichen.

Frage von Catalina Wolf, Grüne

Welche zwei der im Los 6 aufgelösten Fussgängerstreifen werden nach Abschluss der Bauarbeiten für die Limmattalbahn nicht wieder hergestellt?

Antwort von Roger Bachmann, Stadtpräsident

Die Fussgängerstreifen zwischen Gjuch- und Alemannenstrasse und zwischen Römer- und Oetwilerstrasse werden aufgehoben.

Der Fussgängerstreifen zwischen Lägern- und Römerstrasse wird an den Anfang bzw. ans Ende der Tramhaltestelle verschoben.

Frage von Andreas Wolf, Grüne

Wurden in der Zwischenzeit die an der Befahrung der Schönenwerdkreuzung vom 26. März 2019 besprochenen Massnahmen umgesetzt? Falls nein: Warum nicht und bis wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?

Antwort von Roger Bachmann, Stadtpräsident

Nach Rücksprache mit dem Kanton Zürich hat dieser letzten Herbst das Strasseninspektorat (SI) beauftragt, die Massnahmen bezüglich Signalisation und Markierung möglichst zeitnah auszuführen. Sie hat diese dann witterungsbedingt in diesem Frühjahr eingeplant, jedoch wegen den kantonalen Standards und der Normkonformität noch die Fachstelle Sicherheit (FaSi) beratend beigezogen. Diese FaSi möchte hier und demnächst für ähnliche Situationen im Kanton noch ein Monitoring durchführen. Die Markierung - sofern dann aus objektiver Beurteilung nötig - wird nach Einschätzung des Kantons Zürich frühestens diesen Herbst ausgeführt. Die Massnahme bei der Haltestelle (Versetzen des Infosystems) ist geklärt und wird bald durch die Stadt Dietikon umgesetzt. Die Massnahmen im Bereich der Querungsstelle Wiesenstrasse werden im Rahmen des BGK Zürcherstrasse im Detail geklärt. Hier ist der Zeitpunkt noch offen.

Frage von Otilie Dal Canton, CVP

Viel Lob und Freude in der Bevölkerung an der (G)Artenvielfalt auf der Allmendwiese neben der Stadthalle Dietikon. In der Hoffnung, dass die Ausstellung nicht wie geplant im November 2020 seine Tore schliesst, frage ich den Stadtrat an, ob er eine Möglichkeit sieht, als Partner des Projektes des Gärtnermeisterverbandes vom Kt. Zürich, eine Verlängerung derselben zu erlangen oder gar dauerhaft beizubehalten?

Antwort von Lucas Neff, Infrastrukturvorstand

Danke für die Frage. Damit habe ich namens der Infrastrukturabteilung und des Stadtrates die Möglichkeit zu berichten. Wir haben ja bei früheren Fragestunden versprochen, Abklärungen zu treffen wegen einer Weiterführung. Und die Ausstellung löst noch immer fast nur positive Echos aus.

Die Ausstellung (G)Artenvielfalt ist ein Gemeinschaftswerk vom Gärtnermeisterverband Jardin Suisse und der Fachstelle Biosicherheit vom Kanton Zürich und der Stadt Dietikon mit der Infrastrukturabteilung - Fachbereich Gartenbau - mit dem Leiter Thomas Weber.

Sie ist als befristete Ausstellung von 2 Jahren geplant. Insbesondere sind letztendlich 10 Gartenbaubetriebe für Erstellung und Unterhalt zuständig.

Der Aufwand der einzelnen Gartenbaubetriebe sowie des Dachverbandes Jardin Suisse für den laufenden Betrieb sind enorm. Der Gärtnermeisterverband rechnet alleine für die Vermarktung und Durchführung der Anlässe mit ca. Fr. 60'000.00 pro Jahr. Daher wäre ursprünglich für den Betreiber eine Verlängerung der Ausstellung nur in Betracht gekommen, wenn sich die Stadt Dietikon mit einem namhaften Betrag beteiligt hätte. Entsprechende Abklärungen verliefen anfangs Jahr ohne Aussicht auf Erfolg.

25. Sitzung vom 7. Mai 2020

Die Übernahme der Ausstellung in den Unterhalt durch die Stadt Dietikon ist ebenfalls nicht realistisch. Die Leute von der Infrastrukturabteilung sind mit den laufenden Unterhaltsarbeiten in der Stadt ausgelastet.

Eine dauerhafte Verlängerung wurde ebenfalls angesprochen. Da gilt aber, dass die Anlage nicht dafür konzipiert ist, da die einzelnen Aussteller ihre Gärten nur für eine beschränkte Laufzeit geplant und gebaut haben. Stichworte dazu: Wege praktisch ohne wärschafte Chaussierung, Mauern usw. ohne wärschafte Fundamente. Aber auch Pflanzungen, die sich nicht langfristig entwickeln können - etwa beim Abstand von Bäumen.

Jetzt aber, Corona sei Dank, zeichnet sich eine Verlängerung ab!

Aufgrund der Corona-Krise blieben die Tore der Ausstellung über mehrere Wochen während der üppigen Blütezeit geschlossen. Daher beabsichtigt Jardin Suisse, die Ausstellung auf grossmehrheitlich eigene Kosten um ein weiteres Jahr zu verlängern. Der Entscheid fällt in diesen Tagen. Seitens Infrastrukturabteilung wird die Weiterführung um ein Jahr sehr begrüsst! Und wer weiss: vielleicht werden Teile ja dereinst in ein anderes Projekt der Stadt überführt - oder Teile in einen der gewünschten Pocketparks in Dietikon gezügelt. Der Gemeinderat hat dazu beim Thema Freiräume von Dietikon schon einen entsprechenden Kredit gesprochen.

Frage von Beat Hess, Grüne

Wie geht die Stadt als Arbeitgeberin mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern um, welche zuhause auch Kinder betreuen müssen, weil Schulen und z.T. Betreuungseinrichtungen geschlossen worden sind? Um wie viele Personen in dieser Situation handelt es sich?

Antwort von Roger Bachmann, Stadtpräsident

Die Stadt zeigt sich in dieser Ausnahmesituation sehr kulant und flexibel. In Absprache mit den Vorgesetzten wird für die Mitarbeitenden die bestmögliche Lösung gesucht. Auch können wo nötig und möglich die Arbeitszeiten sehr flexibel zugunsten der Mitarbeitenden angepasst werden. Zudem wurde entschieden, dass in Abänderung der Ausführungsbestimmungen den Mitarbeitenden nicht nur für die Betreuung von kranken, sondern auch für die Betreuung von gesunden Kindern neu 5 anstelle von bisher 3 Tagen gewährt werden. Die restliche Zeit muss selber abgedeckt werden.

Eine genaue Anzahl kann nicht eruiert werden, da im Zeiterfassungssystem die Betreuung von kranken und gesunden Kindern über denselben Code erfasst wird. Zudem zeigen sich sehr viele Mitarbeitende dankbar und flexibel und passen ihre Arbeitszeiten den aktuellen Gegebenheiten an. Diese Anpassungen sind mit den Vorgesetzten abgesprochen, werden jedoch nicht explizit erfasst.

Über die EO-Corona kann die Stadt Dietikon bei der SVA eine Entschädigung für die oben erwähnten 5 Tage für Erwerbsausfälle infolge Corona für Angestellte geltend machen, bei welchen die Fremdbetreuung der Kinder unter 12 Jahren nicht mehr möglich war. Von dieser Regelung sind jedoch z.B. Schulferien ausgenommen, da dann die Kinderbetreuung sowieso durch die Eltern geregelt werden muss.

Frage von Anton Felber, SVP

An der Schönenwerdkreuzung, von Dietikon nach Schlieren, gegenüber der neuen Tankstelle, stand eine ganze Allee von Bäumen. Diese wurden im Zuge der Bauarbeiten gefällt. Es wurde zugesagt, dass wieder Bäume dort gepflanzt werden. Nun sind die Bauarbeiten abgeschlossen und es wurden noch keine Bäume gepflanzt. Frage: Wann werden diese gepflanzt oder hat es Ersatzpflanzungen von Bäumen an einem anderen Ort gegeben?

Antwort von Roger Bachmann, Stadtpräsident

Es wurden, wie in der Planung vorgesehen, die Gestaltungselemente der Limmattalbahn (wie z.B. die Beleuchtung) übernommen. Im Bereich des Trinkbrunnens und der Sitzbänke gegenüber der Tankstelle wurden anstelle der Pappeln, welche aufgrund der neuen Strassenführung gefällt werden mussten, zwei neue Platanen gepflanzt sowie eine grossflächige Staudenrabatte als Führungs- und Gestaltungselement angelegt.

25. Sitzung vom 7. Mai 2020

Frage von Peter Metzinger, FDP

Für das Projekt "Pandemie Parlament" werden als digitale Vorreiter Parlamente gesucht, die mithelfen, ein opensource-basiertes, minimal funktionales Produkt zu testen und mitzugestalten, das den vollen Parlamentsbetrieb auch während einer Pandemie digitalisiert ermöglicht. Wäre der Stadtrat prinzipiell bereit, für ein solches Projekt Ressourcen in Form von Personal und Finanzen zur Verfügung zu stellen, sofern diese eine obere Grenze nicht überschreiten? Falls ja, was wäre diese obere Grenze?

Antwort von Roger Bachmann, Stadtpräsident

Danke für die Anregung. Zwei Punkte müssen in diesem Projekt berücksichtigt werden.

1. Ein digitaler Parlamentsbetrieb muss auf jeden Fall die Bestimmungen des Datenschutzes einhalten. Während der letzten zwei Monate hat die Verwaltung verschiedene Abklärungen getroffen um insbesondere Videokonferenzen zu ermöglichen. Die Lösung von Swisscom "Cisco Webex" wird während der Corona-Situation vom Datenschützer zugelassen und von der Schweizerischen Informatikkonferenz empfohlen. Webex kann nur während der Corona-Krise eingesetzt werden. Die Voraussetzungen für einen Einsatz nach der ausserordentlichen Lage sind zurzeit nicht gegeben.

Ein opensource minimal funktionales Produkt unterliegt natürlich auch diesen Kriterien.

Gerade die aktuelle Situation zeigt auf, dass die digitale Umgebung komplex ist und viele Abhängigkeiten aufweist.

2. Gemeindegesetz § 38 Abs. 2: Die Mitglieder sind zur Teilnahme an den Sitzungen verpflichtet

Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, 2017, S. 226: "Die Teilnahmepflicht ist eine Amtspflicht und Ausfluss des Kollegialprinzips. Sie trifft sämtliche Behördenmitglieder sowie allfällige Schreiberrinnen und Schreiber. Die Teilnahmepflicht bedingt dabei ein physisches Zustandekommen der Mitglieder: Ein Mitglied, das über elektronische Mittel wie z.B. mittels Videoübertragung zugeschaltet wird, erfüllt die Teilnahmepflicht nicht."

Der Stadtrat kennt das Projekt Pandemia Parliament nicht. Peter Metzinger wird die Unterlagen nachreichen, welche vom Stadtrat dann angeschaut werden.

Frage von Manuela Ehmann, EVP

In welchem Umfang wird der Zelgliplatz saniert und wie wird die Entsorgungsstelle mit einbezogen?

Antwort von Roger Bachmann, Stadtpräsident

Angedacht ist eine Reprofilierung im Bestand, um die Entwässerungsverhältnisse zu verbessern und den betrieblichen Unterhalt reduzieren zu können.

Die Entsorgungsstelle wird nicht mit einbezogen. Für die Entwicklung der Entsorgungsstelle gibt es verschiedene Optionen. Zurzeit erfolgt eine Auslegeordnung, indem alle bestehenden Entsorgungsangebote in Dietikon sowie die aktuelle Nutzung berücksichtigt werden.

Frage von Johannes Küng, SP

Welche Erfahrungen wurden mit der Hotline und der Website "Dietike-hilft.ch" in den letzten Wochen gemacht?

Antwort von Heinz Illi, Sicherheits- und Gesundheitsvorstand

Wir haben sehr gute Erfahrungen gemacht und viele positive Rückmeldungen erhalten. An der Hotline wurde die Erreichbarkeit (7 Tage / 12 Stunden die Woche) sehr geschätzt. Dies war nur möglich dank der Flexibilität und Freiwilligenarbeit von städtischen Mitarbeitern, wie z.B. des Personals der geschlossenen Stadtbibliothek. Sie organisierten selbstständig die Einsatzplanung und stellten die Erreichbarkeit der Hotline sicher.

25. Sitzung vom 7. Mai 2020

Die Hotline registrierte bis zum 3. Mai insgesamt 114 Anrufe. Die Hauptthematiken waren dabei die Vermittlung von Hilfsangeboten, Anliegen und Ängste bei finanziellen Engpässen und allgemeine Fragen zu den Corona-Massnahmen.

Zahlen zur Webseite dietike-hilft.ch werden bei der Frage von Maya Ritschard näher erläutert.

Frage von Beda Felber, CVP

Welcher Betrag des Überbrückungskredits für Kleinunternehmen und Organisationen ist bis zu diesem Zeitpunkt beansprucht worden?

Antwort von Rolf Schaeren, Finanzvorstand

Aktuell wurden Fr. 40'200.00 ausbezahlt. Es sind 37 Anträge eingegangen, wovon 12 bewilligt und 7 abgelehnt wurden. Der Rest ist pendent.

Frage von Ernst Joss, AL

Warum wurde der sicherlich unbestrittene Betrag von 1 Mio. Franken für Dietiker Kleinunternehmen und Selbstständigerwerbende nicht nachträglich durch das Parlament abgesegnet, so wie dies beim entsprechenden Kredit des Kantons durch den Kantonsrat geschah?

Antwort von Roger Bachmann, Stadtpräsident

Nachdem der Regierungsrat am 18. März die Nothilfemassnahmen für Kleinunternehmen und Selbstständige verabschiedet hat, haben die Sozialabteilung und die Finanzabteilung eine geeignete Massnahme ausgearbeitet, um den Dietiker Kleinunternehmen schnelle Hilfe zu gewähren.

Der Stadtrat hat die Nothilfe für Kleinunternehmen am 30. März bewilligt. Der Gemeinderat wurde mit dem entsprechenden Stadtratsbeschluss umgehend bedient. Am 31. März wurde eine Medienmitteilung zu diesem Thema veröffentlicht. Bis am Donnerstag, 30. April wurde der Betrag von Fr. 40'000.00 ausbezahlt (Kompetenz Stadtrat).

Der Stadtratsbeschluss erfolgte gestützt auf den Regierungsratsbeschluss Nr. 281 vom 20. März: Ermächtigung der Gemeindevorstände zur Ergreifung von Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Belastungen aufgrund der Anordnung zur Eindämmung des Coronavirus (COVID-19); Notstandsmassnahmen gemäss Art. 72 der Kantonsverfassung.

Der Stadtrat hat gemäss RR-Beschluss die Massnahmen zur Liquiditätsversorgung umgesetzt. In der Verordnung ist nicht vorgesehen, diese Beschlüsse nachträglich durch den Gemeinderat genehmigen zu lassen.

Ernst Joss (AL) meint, der Gemeinderat sollte nicht entmachtet werden und der Betrag hätte durch den Gemeinderat abgesegnet werden sollen. Dies hätte man an der heutigen Sitzung erledigen können.

Frage von Catherine Peer, SP

Wann werden in Dietikon Halbtages-Parkkarten eingeführt und wann wird die neue Parkierungsverordnung, die auf den Herbst 2019 versprochen wurde, festgesetzt?

Antwort von Heinz Illi, Sicherheits- und Gesundheitsvorstand

Das Projekt wurde mit der in Dietikon ansässigen Firma digitalparking AG letzten Herbst gestartet. Ziel ist es, nicht nur Halbtages-, sondern auch Stunden-Parkkarten lösen zu können. Das Projekt wird nach der Corona-Krise sofort wieder aufgenommen und weitergeführt. Vor der Einführung muss die Parkierverordnung dementsprechend angepasst werden. Ziel ist, das neue Regime auf 2021 einführen zu können.

Frage von Konrad Lips, SVP

Wir bitten den Schulvorstand, uns das detaillierte Massnahmenkonzept für den Start der Volksschule von Dietikon am 11. Mai 2020 sowie die Kommunikation an die verschiedenen Stakeholder vorzustellen.

25. Sitzung vom 7. Mai 2020

Antwort von Reto Siegrist, Schulvorstand

Die Schule Dietikon ist seit Freitag, 13. März 2020, im Krisenmodus. Der Bundesrat hat den Präsenzunterricht in den Schulen geschlossen und die Betreuung auf eine Notfallbetreuung reduziert. Gleichzeitig wurde für die Wirtschaft der Lockdown verordnet, was vor allem für die Betreuung matchentscheidend war.

Der Krisenstab begann am gleichen Wochenende zu arbeiten – konstituierte sich und kaskadierte die Verantwortlichkeiten.

Der Krisenstab Schule Dietikon definiert die Rahmenbedingungen für die Schuleinheiten, die wiederum mit der Schulleitungskonferenz ihren Krisenstab hatte. Die Weisungen der SLK wurden dann in den Schuleinheiten durch die jeweiligen Schulleitenden mit ihren Lehrkräften umgesetzt.

Es waren beim Lockdown sechs Themen, die definiert werden mussten:

- Wie findet neu Fernunterricht statt und haben alle SuS auch Geräte, um zu kommunizieren
- Wie wird die Notfallbetreuung organisiert und durchgeführt
- Wie werden die pädagogischen Fachstellen in das Fernunterrichtskonzept der Schule im Sinne von einem begleiteten Angebot eingebaut – ich spreche da von Angeboten des schulsozialpädagogischen Dienstes, der Schulsozialarbeitenden, der Fachstelle Pädagogik usw.
- Wie wird kommuniziert – an unsere Kunden: Eltern und Kinder, an unsere Angestellten die Schulleitungen, Lehrkräfte, Fachkräfte, Spezialisten, Hauswarte, Spetterinnen, an die Behörden, also Schulpflege und Stadtrat aber auch wer ist unser Verbindungsoffizier zum Krisenstab der Stadt Dietikon, der die Infos vom einen zum anderen Krisenstab transportiert und sich entsprechend einbringt und zu guter Letzt die Öffentlichkeit via Homepage, Zeitungen usw. und immer auch mit einem FAQ, das nach jeder Krisensitzung der Schule Dietikon ergänzt und neu aufgelegt bzw. verschickt wurde
- Sollen die Schulanlagen weiterhin zur Verfügung gestellt werden oder gilt: es wird abgeriegelt
- Wie wird die Verwaltung der Schule organisiert, wenn Homeoffice verordnet ist und nur teilweise die Infrastruktur für Remotefähigkeit vorhanden ist

Bereits ab Montag war die Schule bereit, auf diesen Modus umzustellen. Eine ausgezeichnete und überzeugende Leistung wurde vollbracht. An dieser Stelle ein grosser Applaus an alle Beteiligten der Schule!

Die Lehrkräfte standen täglich von 09.00 -12.00 Uhr ihren Kids für Fragen, Unterstützung usw. zur Verfügung, erstellten pädagogisch sinnvolle Arbeiten, Aufgaben zur Erledigung, fütterten die SuS in Abhängigkeit der Stufe mit 4 Lektionen pro Tag – das konnten auch z.B. für die Kiga Kinder motorisches Training sein wie Basteln, Teigen usw. und standen wöchentlich mit den Eltern mindestens einmal in Kontakt, wie es läuft, wie es geht, wo sind Themen, die Unterstützung bedürfen (SSA, SPD usw.)

Die Schule hatte bereits im Herbst 2019 einen Testlauf mit einer Kommunikations-App mit dem Namen Klapp. Die Auswertung dieses Tests zeigte, dass genau in Zeiten von Fernunterricht dieses Kommunikations-App goldwert wäre, wenn es flächendeckend beschafft und eingesetzt werden könnte. So gesagt und so getan. Die ICT Fachstelle evaluiert auch das Tool MS Teams für z. Bsp. Videokonferenzen. Auch dieses Tool steht nach einer Testphase per 15. Mai in der Schule Dietikon im Einsatz.

Selbstverständlich haben wir auch geklärt, ob alle SuS über eigene bzw. entsprechende Devices, also Laptops usw. verfügten. Die Schule Dietikon stellte rund 70 Geräte den Familien zur Verfügung, was in Anbetracht von rund 3000 SuS wenig sind.

Die Lockdown-Phase wird Ende Juni durch die SLK gespiegelt und es wird ein Fazit gezogen, das u.a. aufzeigen und empfehlen soll, welche guten Geschichten des Fernunterrichts in den schulischen Alltag eingepflegt werden sollen. Bereits jetzt kann gesagt werden, dass die Technik-Affinität, also

25. Sitzung vom 7. Mai 2020

der Technikumgang, Neudeutsch die Digitalisierung, bei allen involvierten Personen sprunghaft angestiegen ist.

Die Frühlingsferien haben beruhigt und alle Mitarbeitenden konnten mindestens eine Woche abschalten.

Am 30. April ging es aber wieder los, in dem von der Bildungsdirektion bzw. vom Volksschulamt Klarheit geschaffen wurde, wie die vom Bundesrat bestimmte Rückkehr der Schulen am 11. Mai zum Präsenzunterricht, umgesetzt werden soll. Halbklassen war der Entscheid der Bildungsdirektorin.

Aus meiner persönlichen Sicht ein weiser Entscheid, denn folgende Punkte standen an:

- Wie können die SuS nach 8 Wochen Schulabsenz sozial und emotional stabilisiert werden
- Wie können die aus den letzten 4 Wochen Fernunterricht allenfalls entstanden Lerndefizite erkannt werden – wie können diese nach Erkennung kompensiert werden
- Wie können die vom BAG vorgegebenen Schutzkonzepte umgesetzt werden, sprich, was muss unternommen werden, um die Lehrkräfte, SuS, involvierten Mitarbeitenden sowie Betreuungspersonen, Abwarte, Reinigungspersonal usw. zu schützen und wie kann die Infrastruktur geputzt und zur Verfügung gestellt werden, dass sich alle Personen wohl fühlen? Auch die Frage nach Schutzmasken - sollen diese in der Schule getragen werden - sind Fragen, die beantwortet werden müssen.
- Explizit wurde vom Volksschulamt noch festgehalten, dass verletzte Lehrpersonen, wenn immer möglich vom Präsenzunterricht dispensiert und anderweitig eingesetzt werden müssen und noch dies: jede Schuleinheit verfügt über Schutzmasken zur Abgabe, wo dies nötig ist, z.B. für 1:1 Beschulungen im DaZ, SHP, usw., die wieder möglich sind. Weiter hat es im Lehrerzimmer Desinfektionsmittel, in jedem Schulzimmer hat es ein Brünneli zum Händewaschen, Flüssigseife und Handpapier, die Schulzimmer werden mehrmals pro Tag gereinigt, jedes Schulzimmer verfügt über einen Oberflächenreiniger für individuelles Nachreinigen bei Bedarf durch z.B. die Lehrperson.
- Wie kann die Betreuung, die neu Notfall+ Betreuung heisst, umgesetzt werden (maximal 15 Kids)? Diesen Punkt beleuchtete ich noch speziell
- Wie kann sichergestellt werden, dass diejenigen Kinder, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, auch weiterhin fernunterrichtet werden können
- Wie soll der Halbklassenunterricht konkret umgesetzt werden? Da hat die Bildungsdirektion bzw. das Volksschulamt einen grossen Effort zugunsten der Schulen geleistet. Viele gute Vorlagen standen den Schulen zur Verfügung, um diese zu übernehmen und auf die Situation der jeweiligen Schulen zu adaptieren.

Und so konnte der Krisenstab der Schule Dietikon nach dem bewährten Prinzip der stufengerechten Kaskadierung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen zum zweiten Mal vorgehen. Das Wochenende half, dass bereits zwei Tage nach der Bekanntgabe der Zürcher Halbklassenregelung die Lehrkräfte von ihren Schulleitungen die Vorgaben für die nächsten 4 Wochen erhielten und ihre Umsetzung mit dem Klassenfinish ergänzt haben, um den Elternbrief zeitnah, also am letzten Montag bereits zu verschicken. Auch diesmal, wirklich beeindruckend, was geleistet wurde!

Die von Koni Lips gestellte Frage will im Detail die Umsetzung wissen. Gerne gehe ich auf die Details ein:

- Sämtliche Klassen werden in Halbklassen geführt.
- Es werden Stundenpläne für den Kiga, die 1. / 2. Primar und die 3. - 6. Primar und die Oberstufe erarbeitet, die in ganz Dietikon verpflichtend umgesetzt werden müssen. Es gelten auf allen Stufen die gleichen Unterrichtszeiten zu Beginn und am Ende des Tages.
- Die Kigas haben 12 WS, 1.+ 2. Primar 14 WL, 3.-6. Primar 16 WS und die Sek. 18 WL.

25. Sitzung vom 7. Mai 2020

- Die SuS sollen täglich in die Schule kommen können, entweder am Morgen oder Nachmittag und am Mittwochmorgen 2 Lektionen.
- Im Präsenzunterricht sollen die Fächer Mathe, Deutsch, Natur Mensch Gesellschaft, Englisch, Französisch, aber auch das Fach Räume Zeiten Gesellschaft (Geografie und Geschichte), Natur und Technik unterrichtet werden. Nicht unterrichtet werden im Halbklassenunterricht Musik, bildnerisches Gestalten, Sport und Textiles und technisches Gestalten. Die Letzteren sollen in Form von Aufträgen aus dem Präsenzunterricht zu Hause oder in der Betreuung gelöst werden.
- Es finden bis am 5. Juni keine Regeluntersuche und keine Zahnprophylaxe in der Schulzahnklinik statt.
- Es findet bis am 5. Juni keine Musikgrundschule statt.
- Alle schulischen Standortgespräche für relevante Massnahmen und Übertritte müssen stattfinden (immer mit der nötigen Distanz und den Hygienevorschriften).
- Es finden keine Lager und schulische Veranstaltungen bis zu den Sommerferien 2020 statt – also keine Schülerreisen, Abschlussfeste usw.

Die Schulleitungen erstellten Pausenkonzepte mit Zuteilung der Räume auf dem Schulgelände, aber auch die Regelung beim Eintreffen der Kinder am Morgen usw., dass keine Zusammenkünfte stattfinden bzw. sich Halbklassen nicht durchmischen. Ich habe ein Beispiel bei mir, das zeigt, wie die Schulleitungen diese wichtigen Prozesse und Abläufe akribisch geplant und festgehalten haben. Einfach super!

Auch die Betreuung steht in der Verantwortung der SL, diesmal aber wie bereits erwähnt die Notfallbetreuung plus. Diese darf neu nicht nur Kinder von Familien, die in systemrelevanten Berufen tätig sind, genutzt werden, sondern auch von alleinerziehenden Personen, welche nicht im Homeoffice arbeiten können und auch von Familien, die in beengten Wohnverhältnissen wohnen. Wir haben deshalb im Krisenstab entschieden, die Turnhallen und Singsäle nicht für Schulstunden, sondern für die Betreuung von Kindern zur Verfügung zu stellen, um so viele Kinder zu betreuen, wie mit der 15er Auflage in unseren Räumlichkeiten möglich sind. Die Eltern, die nun neu Betreuungsbedarf haben, mussten sich bis gestern Mittwochabend bei den Schulleitungen melden. So sind wir in der Lage eine BAG-konforme Betreuung sicherzustellen.

Zusammenfassend: Wir sind froh, dürfen wir wieder Präsenzunterricht durchführen, denn die Schule ist nicht nur eine Zapfsäule des Wissens, sondern der Ort des bildenden Zusammenseins.

Frage von Martin Christen, CVP

Sind die baulichen Massnahmen für die 30er Zone Rüterstrasse abgeschlossen? Wenn ja: Sind Nachbesserungen geplant? Wenn nein: Was wird noch gemacht?

Antwort von Roger Bachmann, Stadtpräsident

Die Arbeiten für die Tempo 30-Zone Blüemliquartier sind noch nicht abgeschlossen. Es fehlt noch der Deckbelag in der Holzmattstrasse, verschiedene Markierungsarbeiten sowie vertikale Versätze in der Rüterstrasse.

Frage von Maya Ritschard, CVP

Der Krisenstab der Schule Dietikon informiert die Mitarbeitenden regelmässig schriftlich über aktuelle Bestimmungen und Veränderungen im Zusammenhang mit der Corona-Situation. Diese Informationen schaffen Transparenz und damit verbunden auch Sicherheit. Aus denselben Gründen: Ist es möglich, dass der Gemeinderat durch die Gemeindeführungsorganisation ebenfalls regelmässig schriftlich über Bestimmungen und Veränderungen im Zusammenhang mit der Corona-Situation die Stadt Dietikon betreffend informiert werden könnte?

Antwort von Heinz Illi, Sicherheits- und Gesundheitsvorstand

25. Sitzung vom 7. Mai 2020

Nicht nur der Krisenstab der Schule informierte die Mitarbeitenden regelmässig über Bestimmungen und Veränderungen in der Corona-Krise, sondern selbstverständlich auch die Stadtverwaltung und das AGZ. Die Mitarbeitenden wurden regelmässig mit Informationen, Merkblätter und Verhaltensanweisungen bedient. Auf der städtischen Homepage wurde eigens eine Seite zum Corona-Virus aufgeschaltet. Diese wurde ebenfalls regelmässig mit Informationen aktualisiert. Die Bevölkerung, wie auch der Gemeinderat, waren somit stets über die aktuelle Situation in der Stadt informiert.

Frage von Catalina Wolf, Grüne

Findet es der Stadtrat sinnvoll, dass sich der Standortförderer für einen Burger King in Dietikon einsetzt?

Antwort von Roger Bachmann, Stadtpräsident

Die Forderung nach einer McDonalds- oder Burger King-Filiale taucht seit Jahren immer wieder auf und entspricht einem offensichtlichen Bedürfnis der Dietiker Jugend - die Forderung wurde denn auch unlängst an der letzten Jugendsession, im Beisein des Standortförderers, vom Jugendrat bekräftigt. Ein internationaler Brand im Stadtzentrum könnte überdies durchaus auch einen Beitrag zur Belebung und Attraktivitätssteigerung des Zentrums leisten, wovon auch das übrige Gewerbe profitieren könnte.

Catalina Wolf (Grüne) bemerkt, dass dies ein Widerspruch zur gesunden Ernährung darstellt.

Frage von Andreas Wolf, Grüne

In welchen Bereichen nimmt Dietikon im Vergleich zu anderen vergleichbaren Städten eine Vorreiterrolle ein?

Antwort von Roger Bachmann, Stadtpräsident

Grundsätzlich ist jede Gemeinde einzigartig und Vergleiche untereinander immer schwierig. Im Bereich Mitwirkung/Bürgerbeteiligung nimmt die Stadt mit dem Format "Studio Dietikon - Dialog Stadtentwicklung" eine klare Vorreiterrolle ein. Auch in den Bereichen Smart City und Greentech-Cluster strebt die Stadt dies an.

Frage von Beat Hess, Grüne

Wie verhält sich die Stadt als Vermieterin, wenn Mieterinnen oder Mieter in städtischen Liegenschaften durch die Krise in finanzielle Schwierigkeiten geraten (sind)? Um wie viele solche Fälle handelt es sich bis anhin?

Antwort von Anton Kiwic, Hochbauvorstand

Am 30. März hat der Stadtrat coronabedingt auf Anfrage der Liegenschaftenverwaltung einem Mietzinserslass in der Höhe von Fr. 112'000.00 zugestimmt. Im ersten Monat wurden davon Fr. 27'015.00 erlassen (Coiffeurläden, Buchhaltungsfirma). Im zweiten Monat konnten gewisse Betriebe bereits wieder arbeiten, darum hat man diesen Betrieben nur die Hälfte erlassen. In diesem Monat ist ein weiterer Betrieb dazugekommen. Es handelt sich also um 10 Fälle, wobei 3 bereits wieder aus dem Programm entlassen sind. Anfragen von privaten Wohnungsmietern sind keine eingegangen.

Frage von Ernst Joss, AL

Übernimmt die Stadt Dietikon ebenfalls die fehlenden 20 % der Überbrückungshilfe für Kinderkrippen wegen der Coronakrise, wie es z.B. die Städte Zürich und Winterthur tun?

Antwort von Philipp Müller, Sozialvorstand

Der Stadtrat hat das Thema diskutiert und sich gegen eine Unterstützung entschieden. Der Sozialvorstand steht der Unterstützung kritisch gegenüber, dies mit Blick darauf, dass die gesamte Wirtschaft unter der Coronakrise leidet und es fraglich erscheint, selektiv einzelnen Branchen 100 % der Einbussen zu ersetzen. Der Regierungsrat hat beschlossen, 80 % der ausfallenden Elternbeiträge zu übernehmen. In Dietikon könnte ein Gesuch gestellt und ein Betrag bevorschusst werden. Dieser Betrag würde beim Kanton wieder eingezogen.

25. Sitzung vom 7. Mai 2020

Ernst Joss (AL) findet, dass Kinderkrippen nicht wie "ein Stiefkind" behandelt werden sollten. Die Krippen sollten Teil des Schulsystems sein. Diese sind heute wichtig, vielerorts arbeiten beide Elternteile. Ohne finanzielle Hilfe während der Coronakrise wird dies fatale Folgen haben. Er bittet um Unterstützung.

L2.06.Sti Schuleinheit Stierenmatt

Schuleinheit Stierenmatt, Temporärer Schulraum

Ausserordentlicher Kreditantrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, Folgendes zu beschliessen:

1. Für die Weiterführung der TU-Submissionen und die Vergabe und Durchführung der administrativen AVOR für den Neubau der temporären Schule Stierenmatt auf dem Areal Hunziker, noch vor dem Volksentscheid zum Baukredit, wird ein ausserordentlicher Kredit in der Höhe von Fr. 235'000.00 (inkl. MWST) zulasten Kto.-Nr. 12310.2039 bewilligt.
2. Der Stadtrat wird folglich ermächtigt, die TU-Submissionen noch vor dem Volksentscheid zum Baukredit fortzuführen und nach deren Vorliegen ca. Ende Mai 2020 die beiden gestaffelt formulierten Arbeitsvergaben für die Totalunternehmer des Tief- und Hochbaus gemäss den Erwägungen zu genehmigen und auszuführen.
3. Die Kredithöhe für den temporären Schulraum, über die das Stimmvolk bis spätestens am 27. September 2020 abstimmen wird, wird um den Betrag der Kreditsumme für die Arbeitsvorbereitung von Fr. 235'000.00 reduziert.
4. Der Stadtrat wird beauftragt, mit der F. Hunziker AG eine Vertragsergänzung für 2020 bezüglich angepasstem Stichtag zum Vertragsabschluss abzuschliessen.
5. Kann die Urnenabstimmung über den Kredit zur Bauausführung für den Neubau der temporären Schule Stierenmatt auf dem Areal Hunziker bis Ende Juni 2020 durchgeführt werden, ist der vorliegende Antrag hinfällig.
6. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
7. Eine Beschwerde gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.
8. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.

Ausgangslage

Am 16. April 2019 hat die Baukommission für die Phase 31 einen Planungskredit über Fr. 46'000.00 bewilligt. Der Stadtrat bewilligte am 16. September 2019 den Planungskredit für die Phasen 32, 33 und 41 in der Höhe von Fr. 200'000.00. Damit werden derzeit die beiden Totalunternehmenssubmissionen für die Tiefbauarbeiten (TU Tiefbau) und die Holzmodulbauten (TU Hochbau) durchgeführt, die aufgrund des engen Terminprogramms vor der Volksabstimmung erfolgen müssen. Der Ausführungskredit über Fr. 15'454'000.00 untersteht dem Volksentscheid. Er wurde vom Stadtrat am 16. September 2019 einstimmig bewilligt und für die Volksabstimmung vom 17. Mai 2020 an den Gemeinderat überwiesen.

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie erliess der Bundesrat am 20. März 2020 ein Versammlungsverbot. Somit können die Stimmberechtigten nicht ordentlich informiert und die Vorlage nur ungenü-

25. Sitzung vom 7. Mai 2020

gend diskutiert werden. Die Bildung des Wählerwillens ist damit in Frage gestellt. Da zudem die kantonale Abstimmung für den 17. Mai 2020 abgesagt wurde, entschied der Stadtrat auch auf die kommunale Volksabstimmung zu verzichten. Damit sind die vorgesehenen Vergaben der Totalunternehmeraufträge auf Ende Mai obsolet und folglich der weitere Projektverlauf gefährdet.

Weiteres Vorgehen und Termine

Die Gemeinden sind legitimiert, einen ausserordentlichen Abstimmungstermin einzuberufen. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die Abstimmungsunterlagen zwei Monate vor dem Termin versandt sind und dass in diesem Zeitraum geordnete Verhältnisse bestehen, damit eine genügende Meinungsbildung der Wähler erfolgen kann. Eine zeitnahe und rechtzeitige Kreditgenehmigung ist daher nicht mehr möglich. Eine Verschiebung des angestrebten Bezugstermins im August 2021 würde wiederum die Schulabteilung vor unlösbare logistische Herausforderungen stellen. Gemäss Schulraumplanung müssten neun zusätzliche Klassen in der bereits überlasteten bestehenden Infrastruktur untergebracht werden. Um den wichtigen Bezugstermin einhalten zu können, wurden neben einem späteren Bezugstermin eine kürzere Bauzeit und ein gestaffeltes Vorgehen geprüft. Letzteres hat sich als einzig gangbare Lösung herausgestellt.

Gemäss dem Architekten ist es zielführend und realistisch, dass die Totalunternehmer bis zum nächsten offiziellen Abstimmungstermin am 27. September 2020 die Arbeitsvorbereitungen AVOR vornehmen und danach immer noch rechtzeitig mit der Produktion beginnen können. Dazu würden sie vorerst ihre administrative AVOR durchführen, also ohne Kosten für Materialbestellungen und Bautätigkeiten vor Ort auszulösen. Der Stadtrat müsste dazu den siegreichen Totalunternehmern den Auftrag unter Vorbehalt des späteren Volksentscheids erteilen und gleichzeitig einen Teilauftrag für die Arbeitsvorbereitung auslösen. Der Entscheid zur Weiterbearbeitung würde nur bei positivem Volksentscheid spätestens nach Ablauf der Rekursfrist des nächsten offiziellen Abstimmungstermins am 27. September 2020 erfolgen. Das ausserordentliche Vorgehen würde vor Vergabe den Submissionsteilnehmer mitgeteilt, sodass diese rechtzeitig dazu Stellung nehmen und einwilligen können.

Sollte sich die Krisenlage wider Erwarten rascher entspannen, würde ein ausserordentlicher Volksentscheid angestrebt, um eine schnellstmögliche Legalisierung des Krisenszenarios herbeizuführen oder bei negativem Volksentscheid den finanziellen Schaden durch sofortigen Planungsstopp der AVOR zu verringern.

Kosten

Die Hochbauabteilung präsentiert die Kosten für die Teilphase 42 (Arbeitsvorbereitung). Der Kostenvoranschlag hat eine Genauigkeit von (+/- 10 %) und basiert auf Honorarofferten des Architekten und der Fachplaner sowie den durch den Architekten geschätzten Aufwand der Unternehmer für die Arbeitsvorbereitung.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

<i>Planer</i>	<i>Kosten (inkl. MWST)</i>
TU Tiefbau	Fr. 41'500.00
TU Hochbau	Fr. 112'000.00
Architekt	Fr. 29'000.00
Fachplaner	Fr. 45'500.00
Reserve	Fr. 4'000.00
Nebenkosten Architekt und Fachplaner 4 %	Fr. 3'000.00
<i>Total Honorare inkl. NK für Arbeitsvorbereitung +/- 10 %</i>	<i>Fr. 235'000.00</i>

25. Sitzung vom 7. Mai 2020

Im Investitionsplan 2019 - 2023 sind für das Projekt "Schulhaus Stierenmatt / Areal Hunziker, temporäre Modulbaupavillons" gesamthaft 12 Mio. Franken zulasten Kto.- Nr. 12310.2039 enthalten, davon Fr. 150'000.00 für das Jahr 2020.

Der Architekt veranschlagt die ausserordentlichen Kosten in der Höhe von Fr. 235'000.00 (inkl. MWST) für den Teilauftrag der Arbeitsvorbereitung. Die Kosten, über die das Volk abstimmen wird, würden sich um diesen Betrag verringern. Unter Annahme, dass das gesamte Projekt ausgeführt werden kann, entstehen demnach keine Mehrkosten. Sollte der Antrag vom Volk abgewiesen werden, wird der zweite Auftragsteil nicht ausgelöst und die beantragten Fr. 235'000.00 werden abgeschrieben.

Baurechtszins

Der städtische Portfoliomanager hat bereits den Baurechtsvertragspartner der F. Hunziker AG bezüglich der verschobenen Volksabstimmung informiert und über eine Verschiebung des Stichtags für die Inkraftsetzung des Baurechts (bisheriger Stichtag 1. Juli 2020) und die Fälligkeit und Höhe der ersten Ratenzahlung von Fr. 100'000.00 für 2020 verhandelt. Es wird eine einfache Einigung in Abhängigkeit von der Volksabstimmung in Aussicht gestellt. Die Kanzlei wird die vertragsergänzende Einigung sobald wie möglich ausarbeiten und diese dem Stadtrat zur Kenntnis bringen.

Hochbauvorstand Anton Kiwic erklärt, dass wegen des Coronavirus die geplante Hauptabstimmung nicht durchgeführt werden konnte, was eine Bauverzögerung nach sich ziehen würde. Somit entschloss sich der Stadtrat für diesen ausserordentlichen Antrag. Damit könnte an der ursprünglichen Bauplanung festgehalten werden. Der Antrag wird obsolet, wenn die Hauptabstimmung im Juni stattfindet. Mit dem Vermieter des Areals ist man im Kontakt, alle involvierten Parteien sind auf dem aktuellen Wissensstand. Der Stadtrat bittet um Genehmigung des Antrags.

Diskussion

Olivier Barthe (FDP) meint, einzig teurer als Bildung ist keine Bildung. Die FDP steht dem Antrag positiv gegenüber und ist sich sicher, dass er angenommen wird.

Anton Felber (SVP) erklärt, dass über das Projekt Temporärer Schulraum Areal Hunziker in der Vergangenheit viel diskutiert wurde.

Bereits in der Geschäftsprüfungskommission (GPK) wurde dieses Geschäft kritisch und detailliert geprüft. Die alten Sachen sollen aber nicht mehr aufgefrischt werden und das Projekt Mietschulhaus soll ruhen. Die GPK hat dem Projekt zugestimmt und dem Gemeinderat die Genehmigung empfohlen, was auch eingetroffen ist.

Da die Abstimmung wegen dem Coronavirus nicht durchgeführt werden kann, käme das Projekt ins Stocken. Dagegen kann der Stadtrat nichts machen. Wenn die Abstimmung durchgeführt werden könnte, wäre dieser Antrag nicht nötig. Der Stadtrat beantragt nun Fr. 235'000.00 für Arbeitsvorbereitung, welche gemacht werden muss, um das Schulhaus rechtzeitig fertigzustellen.

Dieses Geld wird gemäss Antrag des Stadtrates als Vorschuss benötigt, um die Weiterführung der TU-Submissionen und die Vergabe und Durchführung der administrativen Arbeitsvorbereitungen zu gewährleisten. Da der Betrag am Gesamtbetrag abgezogen würde, entstehen keine Mehrkosten für das Gesamtprojekt. Vorausgesetzt, das Volk stimmt dem Projekt zu, ansonsten müsste das Geld abgeschrieben werden.

Die Fraktion der SVP hat das Projekt Temporärer Schulraum schon einmal einstimmig gutgeheissen und stimmt dem vorliegenden Antrag des Stadtrates erneut einstimmig zu.

Catalina Wolf (Grüne) erklärt, dass der Schulraum wirklich nötig ist. Dies bezweifelt niemand und kann nur immer wieder betont werden. Eine solche Notaktion muss aber die absolute Ausnahme

25. Sitzung vom 7. Mai 2020

bleiben. Niemand wünscht sich die Dringlichkeit und man ist sich der Ausnahmesituation bewusst. Es wird aber gewünscht, derartige Engpässe mit voller Willenskraft zu vermeiden und Reserven einzuplanen. Es kann immer etwas dazwischen kommen! Beim Schulraum wurde vieles in den vergangenen Legislaturen versäumt. Die Fraktion ist daher nachsichtig und hofft, dass dies mit dem jetzigen Stadtrat besser wird.

Martin Christen (CVP) sagt, in ausserordentlichen Zeiten habe der Gemeinderat über einen ausserordentlichen Kreditantrag zu bestimmen. Neuer Schulraum, und da ist man sich einig, ist für die ganze Stadt Dietikon ausserordentlich wichtig. Er wird dringend benötigt, und das wie geplant auf Beginn des Schuljahres 2021/2022.

Die CVP-Fraktion stützt daher das Vorgehen des Stadtrates, die Planungsarbeiten für Tief- und Hochbau zeitgerecht zu starten und so den Bezug der neuen Schulräume im Limmattfeld auf Sommer 2021 zu sichern.

Die Fraktion ist überzeugt, dass die StimmbürgerInnen im September dem Gesamtprojekt Schulraum Stierenmatt zustimmen und damit den vorliegenden "Sachzwang" quasi im Nachgang gutheissen.

Die CVP-Fraktion stimmt dem ausserordentlichen Kreditantrag über Fr. 235'000.00 für den termingerechten Start der Planungsarbeiten Schulraum Stierenmatt/Limmattfeld einstimmig zu.

Manuela Ehmann (EVP) erläutert die Dringlichkeit dieses Antrags. Man ist aber nicht nur glücklich über dieses Vorgehen, es birgt auch Risiken. Trotzdem stimmt die EVP-Fraktion dem ausserordentlichen Kreditantrag einstimmig zu. Die Fraktion ist überzeugt, dass der Stadtrat die Bevölkerung gut informiert, sie so ins Boot holen kann und bei der Abstimmung ein "Ja" in die Urne gelegt wird.

Manuel Peer (SP) hält sich kurz: das Ziel ist, bereit zu sein für das Schuljahr 2021/2022 mit dem neuen Schulhaus. Er dankt dem Stadtrat für diesen Sondereffort.

Es sind keine weiteren Wortmeldungen gewünscht.

Der Gemeinderat beschliesst:

Der ausserordentliche Kreditantrag für die Weiterführung der TU-Submissionen und die Vergabe und Durchführung der administrativen AVOR für den Neubau der temporären Schule Stierenmatt auf dem Areal Hunziker, noch vor dem Volksentscheid zum Baukredit, in der Höhe von Fr. 235'000.00 (inkl. MWST) zulasten Kto.-Nr. 12310.2039 wird einstimmig angenommen.

Rechtsmittel:

1. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
2. Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Leiter Hochbauabteilung;
- Leitung Schulabteilung;
- Leiterin Finanzabteilung
- Hochbauvorstand;
- Schulvorstand;
- Sekretariat Gemeinderat;

25. Sitzung vom 7. Mai 2020

- Stadtrat.

P1.08.06 Stellenplan

Schuladministration der Stadt Dietikon - Stellenplan der Schulverwaltung

Beantwortung Interpellation

Eveline Heiniger (SVP), Mitglied des Gemeinderates, und 12 Mitunterzeichnende haben am 5. September 2019 folgende Interpellation eingereicht:

"Die Schulverwaltung ist Dienstleistungszentrum und Anlaufstelle für Eltern, Lehrpersonen und Schulleitungen. Die Unterstützung der Behördenmitglieder bei administrativen Aufgaben sowie allgemein organisatorisches der Schule gehören ebenfalls zu ihren Aufgaben.

Da auch bei dieser Abteilung immer mehr die Kosten durch die Decke schiessen, haben wir uns folgende Gedanken gemacht und bitten den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

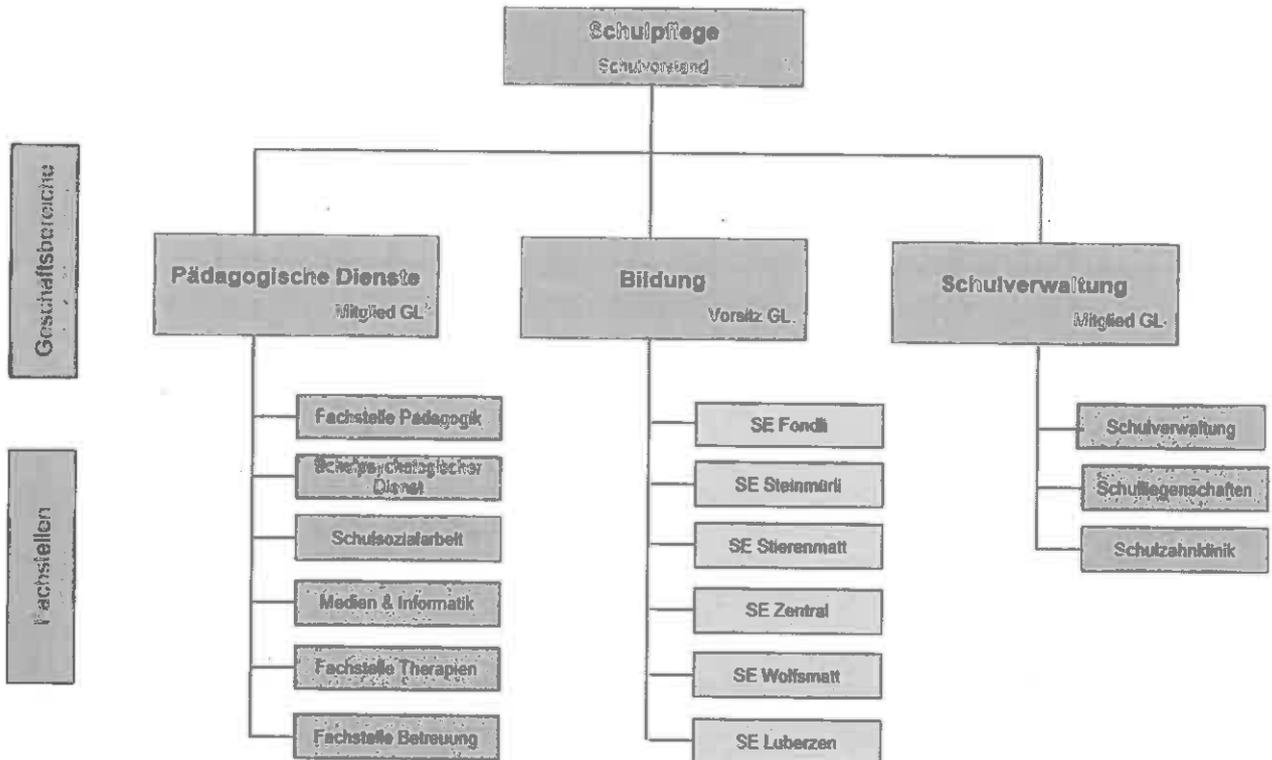
- *Wie sind der aktuelle strukturelle Aufbau sowie der organisatorische Ablauf der Schuladministration bzw. der Schulverwaltung*
- *Wieviel administratives Personal wird in den verschiedenen Bereichen der Schulverwaltung (namentlich aufgezählt) eingeteilt und wie teilen sich die Stellenprozente in diesen Abteilungen auf?*
- *Wie verläuft die personelle wie finanzielle Veränderung der Schulverwaltung seit 2009 gegenüber 2019?*
- *Was ist für die nächsten 2 - 3 Jahre bezüglich Veränderungen der organisatorischen wie auch administrativen Struktur in Sachen Stellenprozente und Finanzen geplant?*
- *Wieviel kostet im Detail die Schulverwaltung der Stadt Dietikon im Vergleich zu den Schülerzahlen uns wie ist der Unterschied zu vergleichbar gleichgrossen Gemeinden (z.B. Uster, Dübendorf und Wetzikon)?*
- *Sind auch Lernende in der Schulverwaltung beschäftigt? Wenn ja wie viele, wenn nein, wieso nicht?"*

Der Gemeinderat hat die Interpellation am 3. Oktober 2019 an den Stadtrat überwiesen, der sie wie folgt beantwortet:

Ausgangslage

Seit 1. September 2019 ist die Schulabteilung wie folgt organisiert:

Organigramm



Dem Geschäftsbereich Schulverwaltung sind neben dem Team Schulverwaltung auch die Liegenschaftsverwaltung und die Schulzahnklinik angegliedert. Aufgrund der Fragestellung sowie des persönlichen Gesprächs mit der Interpellantin wird davon ausgegangen, dass sich die Fragen auf das Team Schulverwaltung beziehen. Es geht der Interpellantin nicht darum, "bei der Schule zu sparen und somit die Bildung zu schwächen, sondern Rahmenbedingungen optimal zu gestalten". In der folgenden Antwort wird deshalb auf das Team Schulverwaltung eingegangen und wichtige Zusammenhänge zu anderen Geschäftsbereichen und Teams ergänzt.

Geschichte

2010 wurde die ehemalige Schulgemeinde Dietikon in eine städtische Schulabteilung überführt. Dazu wurde der hauptamtliche Schulpräsident durch ein Mitglied des Stadtrats, dem Schulvorstand, im Milizamt ersetzt. Gemäss gültigem Volksschulgesetz (§ 42) leitet und beaufsichtigt die Schulpflege die Schulen und zeichnet insbesondere für die Anstellung, Entlassung, Aufsicht und Beurteilung der Schulleitung und der Lehrpersonen verantwortlich. Für die Übernahme der wesentlichen Führungsaufgaben im operativen Bereich wurde 2010 eine Leitung Schulabteilung berufen, die - entgegen den gesetzlichen Bestimmungen - auch als vorgesetzte Stelle der Schulleitungen auf Verwaltungsebene fungierte.

Die Leitung Schulverwaltung sollte die Leitung Schulabteilung in administrativen Belangen entlasten. Im Verlauf der Jahre zeigte sich, dass die Leitung Schulabteilung, die Leitung Schulverwaltung sowie die Behördenmitglieder den Anforderungen und dem gleichzeitigen Schülerwachstum nicht gewachsen waren und sich qualitative Mängel einstellten. Die Schulpflege hat deshalb im Jahr 2016 die Firma Federas mit einer externen Prüfung der Führungsstruktur beauftragt. Das seit Jahrzehnten in der Organisationsentwicklung öffentlicher Verwaltungen und Schulgemeinden tätige Beratungsunter-

25. Sitzung vom 7. Mai 2020

nehmen hat in ihrem Analysebericht vom 7. Oktober 2016 auf folgende neun Handlungsfelder hingewiesen, die dringend zur Verbesserung der prekären Lage angegangen werden sollten:

1. Konzentration der Schulpflege auf die strategische Führung und Delegation der operativen Tätigkeit an eine Geschäftsleitung;
2. Weiterentwicklung der operativen Führung;
3. Intensivierung und Koordination der Schulentwicklung;
4. Zusätzliche, nötige Aufgaben an die Schulverwaltung delegieren;
5. Reorganisation der Liegenschaftenverwaltung;
6. Reorganisation der schulergänzenden Betreuung;
7. Optimierung der prozessualen Abläufe aller Anspruchsgruppen;
8. Führung und Information/Kommunikation verbessern (Führungsarbeit Schulvorstand und Öffentlichkeitsarbeit);
9. Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen der Lehrervertretung regeln und die Entschädigung neu ordnen.

Zudem liess die Schule Dietikon 2017 durch Wüest und Partner AG eine Studie zum Schülerwachstum erstellen. 2019 wurden die Zahlen durch die Firma Eckhaus AG überprüft und konkretisiert, da in der Studie von Wüst und Partner die Kindergärten nicht vollumfänglich mit einbezogen wurden. Die Ergebnisse der beiden Studien sind für die Primar- wie Sekundarstufe nahezu identisch. Die Eckhaus-Studie weist zusätzlich den Bedarf an Schulraum der einzelnen Schuleinheiten beziehungsweise Stadtteile aus. Insgesamt ist in den nächsten 15 Jahren von einem Schülerwachstum von rund 46 % auszugehen.

Aufgrund der dringlichen Empfehlungen der Firma Federas aus dem Jahr 2016 wie auch des bestätigten Wachstums der Schülerschaft hat die Schulpflege in den letzten 1 ½ Jahren verschiedene Entscheide erarbeitet und getroffen, welche die Basis für die Bewältigung dieser Herausforderungen darstellt. So hat sie eine aus ihrer Sicht zielführende Aufbau- und Ablauforganisation beschlossen, die u.a. eine 3er-Geschäftsleitung, eine verstärkte Schulverwaltung, eine professionelle Liegenschaftsbewirtschaftung und verbesserte pädagogische Dienste enthält. Mit Blick auf die noch anstehenden Themen wie Ausbau der Frühförderung, Erweiterung von Tagesstrukturen, Einführung von Tagesschulen und vor allem das Bereitstellen von Schulraum inkl. Turnhallen wie auch das nötige Personal (Lehrkräfte, Schulleitungen, Heilpädagogen usw.), werden grosse Anstrengungen nötig sein, der Schule Dietikon die Basis für erfolgreiches Beschulen unserer Jugend sicher zu stellen. Die Schule Dietikon geht davon aus, dass in 15 Jahren ein Budget aufgrund des Wachstums und dessen impliziten Anforderungen die Erfolgsrechnung zwischen 70 - 75 Mio. Franken zu liegen kommt und bis dann Infrastrukturkosten im Umfang von rund 300 Mio. Franken (Neubauten/Sanierungen/Rochadeflächen) anfallen werden.

Am 20. Januar 2020 hat der Kantonsrat das neue Volksschul- und Lehrpersonalgesetz bereinigt und somit Klarheit geschaffen, dass die Schule Dietikon mit der per 1. September 2019 eingeführten Aufbauorganisation (zusätzliche Hierarchiestufe, u.a. mit einer Leitung Bildung) richtig liegt. Im ersten Semester 2020 wird der Kantonsrat mit hoher Wahrscheinlichkeit dem bereinigten Gesetz zustimmen und - wenn kein Referendum ergriffen wird - durch den Regierungsrat rechtskräftig eingeführt. Mit der nun vorliegenden und weitsichtig eingeführten Organisation hat die Schule Dietikon eine vergleichbare Aufbauorganisation wie ähnlich grosse Schulen im Kanton Zürich.

Die Schulverwaltung

Die Schulverwaltung spielt in der Reorganisation der Schulabteilung eine zentrale Rolle und kann deshalb nicht isoliert betrachtet werden. Die Handlungsfelder enthalten für sie zahlreiche Entwicklungsschritte, die sukzessive angegangen werden. Bisher standen folgende Handlungsfelder im Mittelpunkt:

Handlungsfeld 2: Weiterentwicklung der operativen Führung

25. Sitzung vom 7. Mai 2020

- Bereinigung der Aufgaben und Kompetenzen der Funktion "Leitung Schulabteilung"; Fokus auf Geschäftsleitung, Abteilungsleitung im gesamtstädtischen Kontext -> Relevanz für die Personalrekrutierung.

Handlungsfeld 4: Weitergehende Entlastung im administrativen Bereich

- Qualifizieren und Quantifizieren von (zusätzlichen) Aufgaben, die von den Ressorts, der Leiterin oder dem Leiter Schulabteilung/der Geschäftsleitung, den Schulleitungen und allenfalls den Fachstellen an die Schulverwaltung bzw. an die Schulleitungsassistenzen abgegeben werden können;
- Klarere Abgrenzung der Aufgaben/Kompetenzen zwischen Schulverwaltung und Schulleitungsassistenzen;
- Erhöhung der Stellenbemessung in der Schulverwaltung und Bereinigung der Aufgabenverteilung innerhalb der Schulverwaltung.

Handlungsfeld 7: Optimierung von Abläufen

- Standardisierung der Zusammenarbeit zwischen Schulleitungen und Fachstellen;
- Etablierung von interdisziplinären Teams;
- Definition und Beschreibung der Kernprozesse;
- Geeignete Dokumentation und Zurverfügungstellung von Prozessbeschrieben (inkl. Formulare, Checklisten etc.);
- Prüfung Einführung Geschäftsverwaltungssystem.

Die Schulverwaltung hat sich seit 2018 mit den Handlungsfeldern 4 und 7 auseinandergesetzt. Die Aufgabenverteilungen innerhalb der Schulverwaltung wurden bereinigt und ein Vergleich mit anderen Schulverwaltungen zeigte, dass in der Schüleradministration und im Personalbereich die Stellenbemessung markant zu niedrig war.

Wieviel kostet im Detail die Schulverwaltung der Stadt Dietikon im Vergleich zu den Schülerzahlen und wie ist der Unterschied zu vergleichbar grossen Gemeinden (z.B. Uster, Dübendorf und Wetzikon)?

Ein direkter Vergleich mit anderen Schulverwaltungen ist schwierig. Jede Schule hat eine eigene Organisationsform und ist nicht für alle Stufen (Kindergarten, Primarstufe, Sekundarstufe) zuständig.

Weiter ist ein finanzieller Vergleich nicht möglich, da die detaillierten Kosten anderer Schulverwaltungen in "bereinigter Art und Weise" nicht vorliegen. Verglichen werden kann, wie viele Schüler pro Beschäftigungsgrad administriert werden. Die Zahlen zeigen, dass in Dietikon im Vergleich zu Uster und Wetzikon (ähnliche Schülerzahlen) mehr Schülerinnen und Schüler administrativ betreut werden.

<i>Schulverwaltung</i>	<i>Beschäftigungsgrad inkl. Leitung SV</i>	<i>Anzahl SuS</i>	<i>Ø Wert SuS/pro BG</i>
Uster	1320	2922	2.21
Wetzikon	950	2412	2.54
Dietikon	1060	2887	2.72
Dübendorf	460	1975	4.29

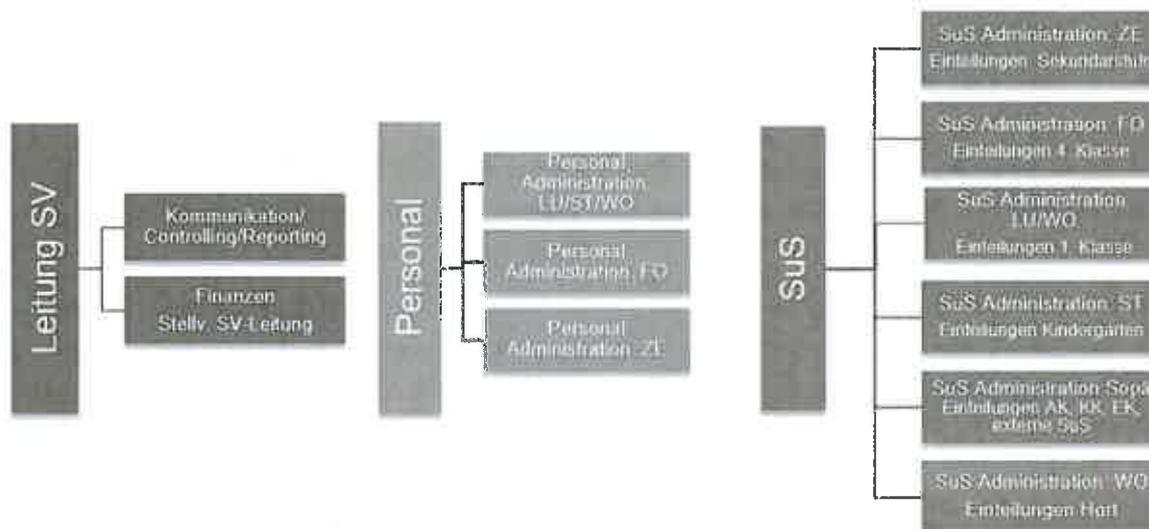
Je tiefer der Durchschnittswert, je mehr Mitarbeitende kümmern sich für die gleiche Anzahl Schülerinnen und Schüler.

Wie sind der aktuelle strukturelle Aufbau sowie der organisatorische Ablauf der Schuladministration bzw. der Schulverwaltung?

Im April 2018 erarbeitete die Leitung Schulverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Schulverwaltungsteam die neue Organisationsstruktur der Schulverwaltung. Die Schulverwaltung soll als ein dienstleistungsorientiertes Kompetenzzentrum wahrgenommen werden. Aufgaben wurden neu ver-

25. Sitzung vom 7. Mai 2020

teilt, Verantwortlichkeiten optimiert und die Stellvertretung innerhalb des Teams konnte definiert werden. Seit Januar 2019 ist die Schulverwaltung wie folgt organisiert:



Wieviel administratives Personal wird in den verschiedenen Bereichen der Schulverwaltung (namentlich aufgezählt) eingeteilt und wie teilen sich die Stellenprozente in diesen Abteilungen auf?

Die aktuellen Stellenprozente lassen sich in nachfolgende Bereiche der Schulverwaltung einteilen:

Bereiche	Anzahl Mitarbeitende	Stellenprozente
Leitung Schulverwaltung Finanzen und Stellvertretung; Leitung Schulverwaltung, Personaladministration; Assistenz Geschäftsleitung	3 Mitarbeitende	300 %
Schüleradministration	6 Mitarbeitende	560 %
Personaladministration	2 Mitarbeitende	200 %
Schulverwaltung total	11 Mitarbeitende	1060 %

Der organisatorische Ablauf richtet sich nach dem Organisationsstatut der Schulpflege Dietikon. Darin enthalten ist die Geschäftsordnung der Schule Dietikon, welche per 1. August 2019 in Kraft trat. Die bisherige Geschäftsordnung vom 17. Mai 2011 und allfällige weitere mit diesem Organisationsstatut in Widerspruch stehende Bestimmungen wurden aufgehoben. Das darin enthaltene Funktionsdiagramm regelt die Zuständigkeiten und Kompetenzen der Geschäftsbereiche sowie die Mitwirkung weiterer Personen in den einzelnen Aufgaben.

Wie verläuft die personelle wie finanzielle Veränderung der Schulverwaltung seit 2009 gegenüber 2019?

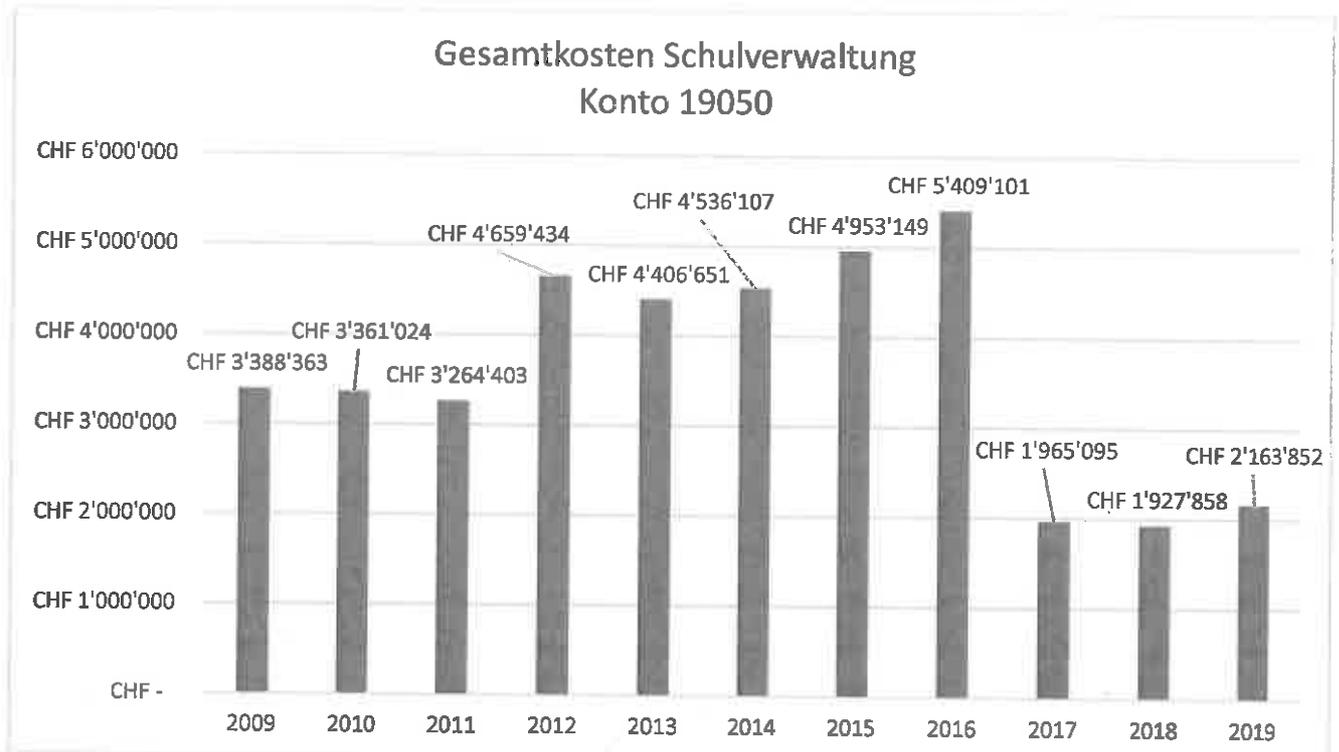
Die personelle Situation in der Schulverwaltung hat sich zwischen 2009 und 2011 nicht verändert. Im Kalenderjahr 2012 wurde die Schulverwaltung aufgrund der Übernahme von administrativen Aufgaben im Betreuungsbereich um 100 Stellenprozent erhöht. Im Jahre 2015 erfolgte nochmals eine Erhöhung um 20 % in der Sachbearbeitung Schüleradministration und Finanzen. Der allgemeine Bereich "Sachbearbeitung Schulverwaltung" wurde im Jahre 2017 um 100 Stellenprozent befristet erhöht und 2018 zu einer Festanstellung umgewandelt. 2019 erfolgte aufgrund der Reorganisation der Schulverwaltung eine Erhöhung um 300 %.

2009 2010 2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019

25. Sitzung vom 7. Mai 2020

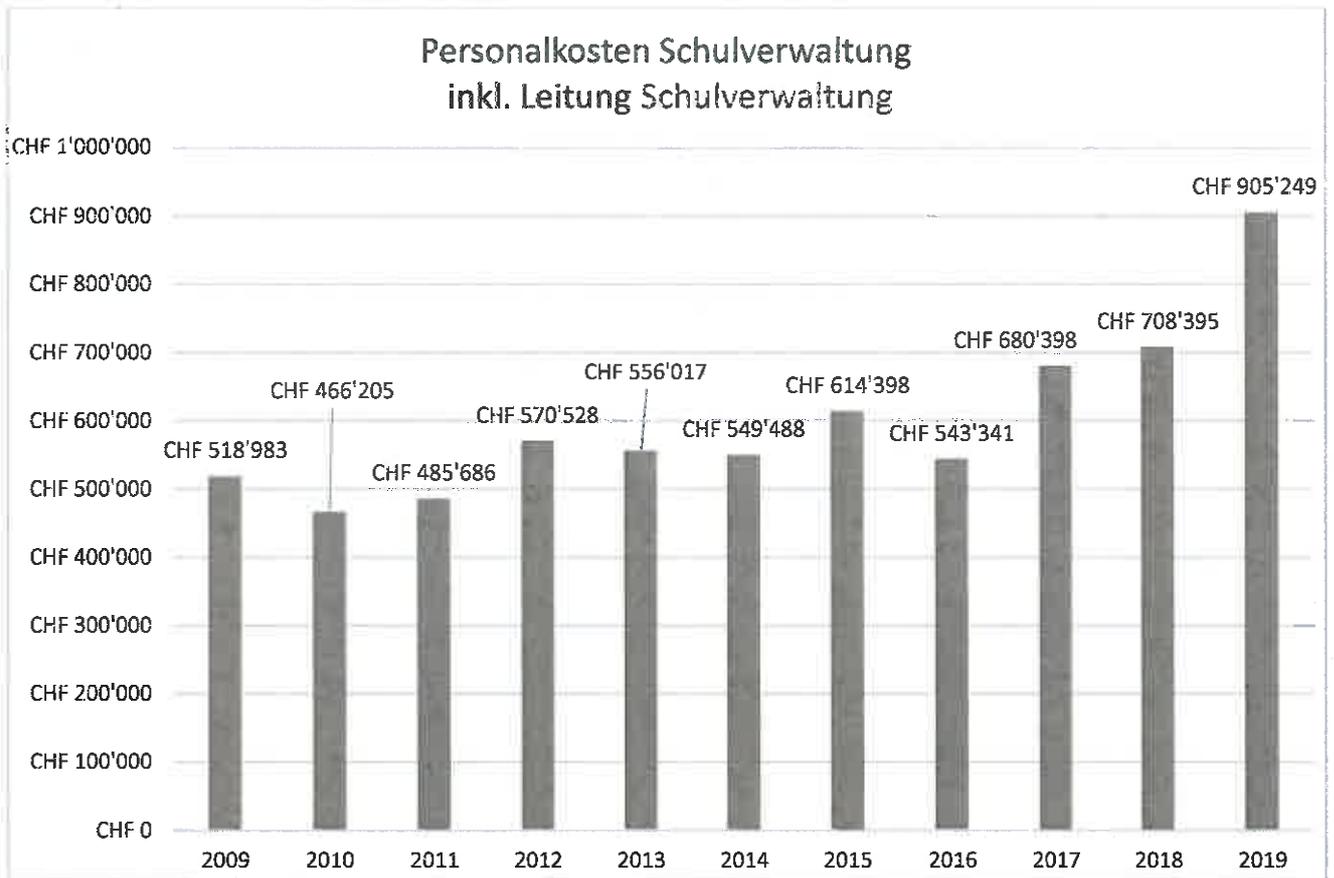
Leitung Schulverwaltung	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Schulverwaltung	430	410	440	540	540	540	560	560	660	660	960
Schulverwaltung total	530	510	540	640	640	640	660	660	760	760	1060

Im gleichen Zeitraum entwickelten sich die Kosten der Schulverwaltung wie nachfolgend dargestellt. Ab 2017 wurden die Entschädigungen an den Kanton für Besoldungen sowie der Administrationskosten VSA nicht mehr auf dem Konto 19050 verbucht.



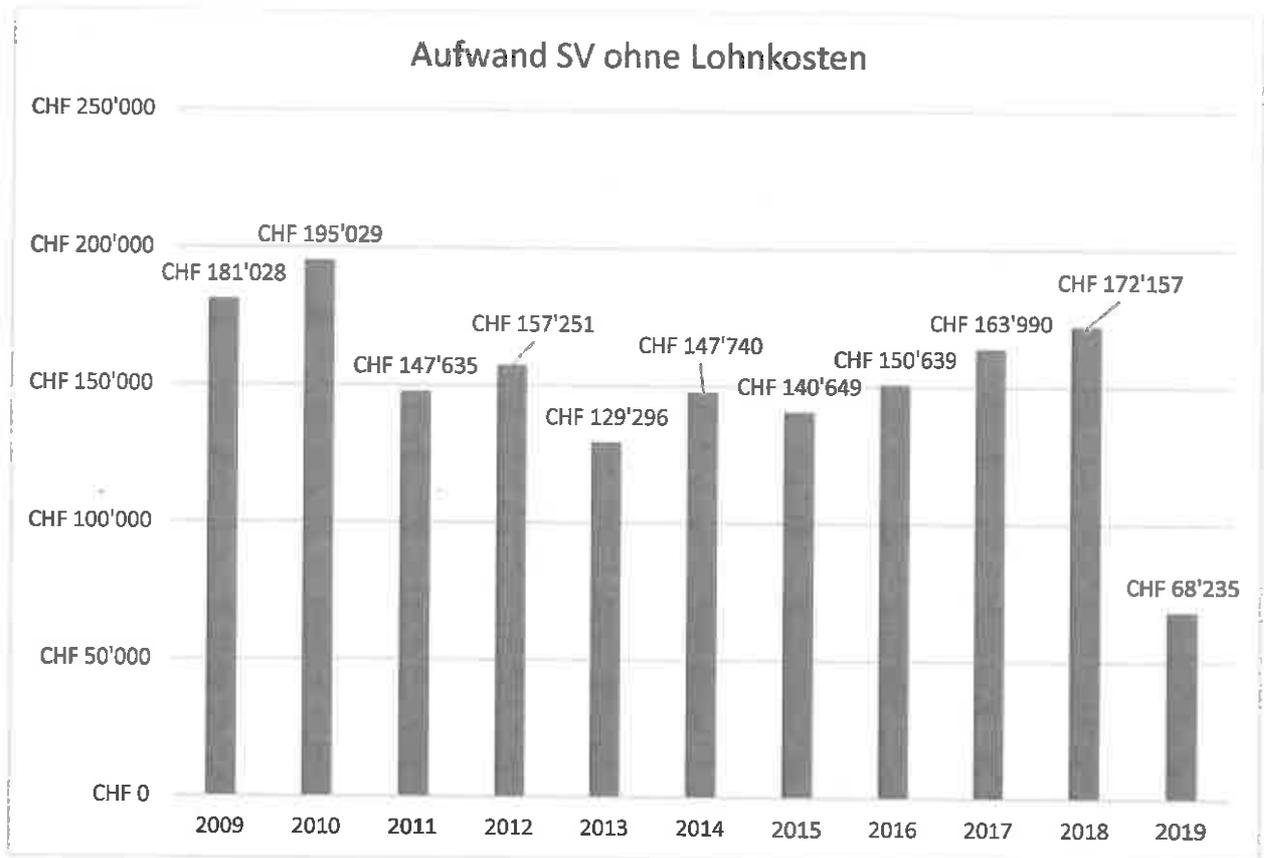
Zur Beurteilung der Entwicklung der Personalkosten musste der Saldo des Lohn-Kontos der Schulverwaltung (19050) um folgende Positionen korrigiert (abgezogen) werden:

- Ab 2009: Entschädigungen der Schulpflege;
- Bis 2010 Entschädigung des Schulvorstandes;
- Bis 2010 Besoldung von Lehrpersonen für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und Schulsport;
- Ab 2010 Entschädigung des Leiters Schulabteilung;
- Bis 2015: Mietkosten für Garagen Leitung Schulabteilung und Leitung Schulverwaltung;
- 2015 - 2017: Besoldung Projektleitung "Haushaltoptimierung";
- 2015/2016: Besoldung Schulleitungsassistenten;
- Ab 2016: Besoldung Pädagogischer ICT Support;
- Ab 2017: Besoldung Verwaltung Schulliegenschaften.



Auch die Sachkosten der Schulverwaltung mussten für eine Beurteilung um drei Positionen korrigiert werden. 2012 wurden dem Schulverwaltungskonto hohe Sanierungsbeiträge der BVK und bis 2016 die Lohnkosten der Lehrpersonen (Entschädigungen an den Kanton) sowie der Gemeindeanteil für die Löhne der Schulleitungen belastet. Seit 2017 werden diese Kosten auf einem separaten Konto verbucht. Ab 2018 wurden der Schulverwaltung die Kosten für Springereinsätze im Bereich Pädagogik (Dienstleistungen Dritter) belastet.

Ab 2019 wurden die Kosten für Anschaffungen Mobiliar wie auch der Anteil Sachaufwand nicht mehr intern verrechnet und reduzieren entsprechend die Sachkosten.



Was ist für die nächsten 2 - 3 Jahre bezüglich Veränderungen der organisatorischen wie auch administrativen Struktur in Sachen Stellenprozente und Finanzen geplant?

Die 2019 zusätzlich bewilligten Stellen sowie die 2018 begonnene Reorganisation der Schulverwaltung können eine Trendwende in der sich seit Jahren im Stillstand befindenden Schulabteilung unterstützen. Mit der Neuorganisation und Weiterentwicklung der Abläufe und Arbeitsmittel sowie der vollumfänglichen Umsetzung der zugewiesenen Aufgaben (z.B. die korrekte Berechnung von Elternbeiträgen für Tagesstrukturnutzungen, Aufbau und Unterhalt eines Controllings zugunsten der Schulpflege usw.) ist das bestehende Personal vollends ausgelastet. Will man die Entwicklung der Verwaltung auf einem akzeptablen, vertretbaren Standard nicht gefährden, müssen die im Dokument erwähnten zukünftigen Herausforderungen (u.a. Wachstum + 46 % und nachfolgender Abschnitt) mit entsprechenden Ressourcen alimentiert werden. Sonst ist zu befürchten, dass die Schulverwaltung über die nächsten Jahre wieder in einen Stillstandmodus verfällt und die erwarteten Aufgaben nicht wahrgenommen werden können.

Auch in den nächsten Jahren wird es zu Veränderungen in den Rahmenbedingungen kommen, einerseits aufgrund der zu verarbeitenden Menge, andererseits aufgrund neuer Aufgaben. Treffen die prognostizierten Schülerzahlen ein, bedeutet das mehr Klassen, mehr Lehrpersonal, mehr Tagesstrukturen und dadurch mehr administrative Arbeiten, die im Bereich Schüler- und Personaladministration mehr Personal erforderlich machen. Auch die vom Stadtrat geplante Überprüfung der Aufgabenzuweisung an die heutigen Ressorts kann zu Veränderungen im Aufgabenportfolio der Schulverwaltung führen.

Nicht nur die Schulverwaltung, auch die Schule Dietikon insgesamt wird sich im Zug des gesellschaftlichen Wandels generell und insbesondere in Dietikon weiter entwickeln müssen, was sich im weiteren Ausbau der Strukturen zeigen wird. Bereits ab 2021 wird eine 6. Schuleinheit eröffnet werden, der steigende Bedarf an schulischer Betreuung wird zum Aufbau einer entsprechenden Fachstelle führen, die Integration von ehemals extern beschulten Schülerinnen und Schülern wird mit

25. Sitzung vom 7. Mai 2020

schulischen Sozialpädagogen und -pädagoginnen abgedeckt, die Frühförderung wird stadtweit koordiniert und professionell geführt etc. Je früher diese Massnahmen eingeleitet werden, umso weniger können prekäre Zustände, wie sie sich in der Schulverwaltung gezeigt haben, entstehen

Sind auch Lernende in der Schulverwaltung beschäftigt? Wenn ja wie viele, wenn nein, wieso nicht?"

Die Lernenden der Stadt Dietikon im kaufmännischen Bereich absolvieren jeweils ein Semester während ihrer Ausbildung in der Schulverwaltung. Sie werden in den Bereichen Schalter-, Post- und Telefondienst, Schüleradministration und in Teilen der Finanzadministration eingesetzt. Nach Möglichkeit übernehmen sie auch Aufgaben in der Personaladministration. Der Einsatz erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Personalamt, welches sich für die Ausbildung der Lernenden verantwortlich zeichnet.

Diskussion

Eveline Heiniger (SVP) dankt für die sehr ausführliche und wortreiche Beantwortung der Interpellation der einfachen Frage zur Schuladministration der Stadt Dietikon.

Trotz der spannenden Ausführungen bewege man sich weiterhin in einer "Nebelwelt". Ihres Erachtens fehlt die klare und bedingungslose Offenheit über die Fragen. Man fragt sich, was hinter dieser Schönfärberei mit den vielen Worten und zahlreichen Zahlen steckt? Nur, dass alle die Ausführungen richtig verstehen:

Betrachtet man das mitgelieferte Organigramm, dann kann man festhalten, dass die komplette Administration sauber abgebildet ist und es zeigt auch auf, dass die Geschäftsleitung, die bereits über die Zeitung kommuniziert wurde, aus drei Mitgliedern besteht. Zur Veranschaulichung:

- Leitung Pädagogische Dienste
- Leitung Bildung
- Leitung Schulverwaltung

Hingegen kann man sich schlicht nicht vorstellen, dass die Personalkosten in den aufgestellten Kosten und finanziellen Grafiken korrekt abgebildet sind. Rechnen kann man auch und glaubt deshalb, dass mindestens zwei Stellen der Geschäftsleitung dort nicht enthalten sind.

Aufgrund der bereits erwähnten fehlenden Transparenz gehe man davon aus, dass nur der rechte Teil des Organigramms bei den ausgewiesenen Kosten berücksichtigt wurde. Somit glaubt die Fraktion, dass die echten Personalkosten brutto rund Fr. 500'000.00 höher liegen als abgebildet.

Deshalb ist man nicht glücklich über die ausführliche und wortreiche Vernebelungstaktik der Antwort zur Interpellation. Man erwartet vom Schulpräsidenten klare, ehrliche und verlässliche Zahlen, so dass der Dietiker Steuerzahler weiss, wofür sein Geld verwendet wird und nicht Sand in die Augen gestreut bekommt. Oder wie sieht das der Schulpräsident, die "Leitung Bildung" muss doch die Stadt Dietikon selbst berappen und wie steht es mit der Leitung "Pädagogische Dienste"?

Bitte liefern Sie noch die realen Zahlen, damit aus der Märchenwelt in die Wirklichkeit zurückgekehrt werden kann.

Beat Hess (Grüne) bemerkt, dass den Anstoss zur Reorganisation bzw. zum Umbau der Verwaltungsstrukturen der Schule Dietikon die Schulpflege der Amtsperiode 2014/2018 gegeben hat, weil sie belastungsmässig und vom Umfang der zu erfüllenden Aufgaben her in einer wachsenden Schule an Grenzen gestossen war. Die Beratungsfirma Federas hat dann die dringend zu verbessernden Bereiche aufgelistet, u.a. die Weiterentwicklung der operativen Führung oder die Delegation von Aufgaben an die Schulverwaltung. Dies bedingt, dass in diesen Bereich auch die Ressourcen ausgebaut werden.

25. Sitzung vom 7. Mai 2020

Das Eingehen auf die Geschichte dieser Entwicklung ist wichtig, um die aktuelle Situation zu verstehen und richtig einordnen zu können. Auch ist zu bedenken, dass seit dem Start dieses massiven Umbaus noch wenig Zeit verstrichen ist. Die in den Handlungsfeldern genannten Massnahmen sind wohl noch nicht vollumfänglich bearbeitet und etabliert. Es bleibt weiterhin viel zu tun.

Es scheint, um noch auf die Zahlen einzugehen, ein Überbau von 11 Personen mit 1'060 Stellenprozenten in der Verwaltung bzw. Administration für beinahe 3'000 Schülerinnen und Schüler sowie über 300 Lehrpersonen recht schlank. Beat Hess dankt dem Stadtrat für die übersichtliche Darstellung der aktuellen Situation und wünscht ihm Geschick und Erfolg bei der Bewältigung der anstehenden Herausforderungen. Der Interpellantin dankt er für den Vorstoss, welcher der Schulabteilung die Möglichkeit zur Klärung gegeben hat.

Philipp Sanchez (SP) ist nicht ganz klar, was der Hintergrund dieser Interpellation ist. Jedoch beschleicht ihn ein Gefühl, dass die SVP zurzeit sehr kritisch auf die Schule schaut. Dies löst ein gewisses Unverständnis aus. Die Schule Dietikon wächst gewaltig, benötigt Schulraum, muss sich mit Versäumnissen aus der Vergangenheit beschäftigen und versucht zudem, den Anforderungen einer modernen Schule mit umfangreichen Angeboten wie Schulsozialarbeit, Tagesstrukturen, Frühförderung usw. gerecht zu werden.

Es ist im Interesse aller, ein modernes, qualitativ hochwertiges Schulangebot zu haben und dies kostet nun einmal Geld.

Michael Segrada (FDP) hält fest, dass ihm bewusst ist, dass eine qualitativ gute Betreuung der Schüler und Schülerinnen (SuS) etwas kostet und in Zukunft auch mehr kosten wird bei steigenden Schülerzahlen.

Er schliesst sich aber dem Eindruck von Eveline Heiniger an und sieht ebenfalls, dass zwar umfangreich – vielleicht sogar als Ablenkungen - aber nicht präzise auf die gestellten Fragen eingegangen wurde und hofft, dass hier der Stadtrat nochmals nachbessert mit den nötigen Daten und Erklärungen.

Die Aussage z. B., dass ein direkter Vergleich der Kosten mit anderen Schulverwaltungen nicht möglich ist und deshalb berechnet wird „wie viele Schüler pro Beschäftigungsgrad administriert werden“ befriedigt ihn so nicht. Viel mehr denkt er, dass der Aufwand klarer Kalkulationen gescheut wurde und erwartet auch hier, dass künftig mehr Transparenz geschaffen wird.

Man wartet ab, bis hier mehr Licht ins Dunkel gebracht wird.

Martin Christen (CVP) meint, es sei gut, wenn man bei Grossprojekten Standortbestimmungen einlegt, Ausgangslagen nachfragt und die Zielverfolgung kontrolliert. Wer schon mal Reorganisationen von grossen Betrieben erdulden musste, weiss, wie intensiv die Erstellung neuer Aufbau- und Ablauforganisationen ist.

Die Beeinflussung von Kultur, Technik, Struktur und Strategie stellen für Schulprojekte, wie es Dietikon gerade durchlebt, grosse Herausforderungen dar. Viel Veränderung und Anpassungen über einen langen Zeitraum und auf verschiedensten Ebenen.

In der Antwort des Stadtrates kommen Meilensteine und Einflussgrössen auf der unterlegten Zeitachse deutlich zur Geltung. Es wird aufgezeigt, woher man kommt, wohin man will, und wie, wer, was, wie, wo, warum. Die Antwort des Stadtrates ist für eine Interpellation ausführlich und umfassend. Da wurde Aufwand reingesteckt.

Ernst Joss (AL) sagt, dass man sich in der Rechnungsprüfungskommission (RPK) bei der Budgetberatung intensiv mit der Schule befasst hat. Es gibt Nachholbedarf. Das Budget wurde schlussendlich genehmigt. Erst wenn man mit den Lehrpersonen spricht, merkt man, wo Verbesserungen ange-

25. Sitzung vom 7. Mai 2020

bracht sind. Dazu braucht es die nötigen Ressourcen. Der richtige Weg wurde eingeschlagen, jetzt braucht es richtige Entscheide.

Nadine Burtscher (EVP) unterstützt die Meinung der FDP. Die Qualität ist wichtig und darf auch etwas kosten. Man hätte sich aber gewünscht, dass sich die Beantwortung der Fragen nicht nur auf die rechte Seite des Organigramms bezogen hätte. Die gelieferten Antworten sind ausführlich aufgeschlüsselt und haben sicher einige Fragen beantwortet. Nur ist sie für die EVP-Fraktion nicht allumfassend und vollständig. Darum wird auch das Anliegen der SVP nach weiteren ausführlichen Antworten unterstützt.

Reto Siegrist, Schulvorstand, erklärt, dass man die Vorstösserin zur Klärung einiger Fragen eingeladen hat, um die Beantwortung vorzunehmen. Man hat die rechte Seite gemeint (also Schulverwaltung). Rechenschaft wird man wieder in der Budget- sowie der Rechnungsberatung ablegen. Die Pädagogische Leitung wurde im September 2019 eingeführt. Vergleiche mit anderen Schulgemeinden ist nicht einfach, da jede Organisation anders ist. Die Leiterin der Schulverwaltung hatte Kontakt mit anderen Schulgemeinden und hat sich ausgetauscht. Die Schule Dietikon ist sehr transparent. Im Rahmen der Rechnung ist man bereit für Fragen.

Eveline Heiniger (SVP) meint, sie sei mit ihrer Stellungnahme nicht falsch gelegen. Auch andere haben die Antwort der Schulabteilung als nicht vollständig und transparent betrachtet. Man ist überzeugt, mit einer Zusatzinterpellation weitere, ausführlichere Antworten zu erhalten.

Die Interpellation ist mit der Beantwortung durch den Stadtrat erledigt.

V2.06.03 Verkehr Limmattal

cargo sous terrain

Interpellation

Beda Felber (CVP), Mitglied des Gemeinderates, und 10 Mitunterzeichnende haben am 6. Februar 2020 folgende Interpellation eingereicht:

"Ausgangslage

Cargo sous terrain ist ein visionäres Projekt für den zukünftigen Gütertransport durch die ganze Schweiz. Unterirdische Tunnels sollen Städte von Zürich bis in die Westschweiz erschliessen. Der Transport der Güter soll durch autonome Fahrzeuge realisiert werden, die durch erneuerbare Energien betrieben sind. Dadurch erhofft man sich folgende Vorteile:

- *Das oberirdische Verkehrssystem wird stark entlastet durch die Abnahme des Schwerverkehrs.*
- *Autonome Fahrzeuge können energie günstig und umweltfreundlich auf eigener Fahrbahn betrieben werden, die problematische Integration in den Normalverkehr wird umgangen.*
- *Ein sehr hoher Durchsatz von Gütern auf zentralen Strecken ist möglich.*

Die Finanzierung und Wirtschaftlichkeit von langen, unterirdischen Strecken sind eine grosse Herausforderung und ohne breite Unterstützung kaum möglich. Der Erfolg der Vision ist ungewiss, aber das Potenzial ist sehr vielversprechend. Dietikon ist ein zentraler Verkehrsknotenpunkt für Strassen- und Bahnverkehr. Mit dem Güterbahnhof befindet sich einer der grössten Umschlagplätze für Güter Europas auf dem Stadtgebiet. Die erste Teststrecke des Projekts würde bereits durch Dietiker Stadtgebiet verlaufen und bis 2030 soll das Gesamtlogistik-Konzept realisiert sein. Ein Erfolg von cargo sous terrain ist für Dietikon von grossem Interesse.

25. Sitzung vom 7. Mai 2020

Ich möchte dem Stadtrat folgende Fragen stellen:

- 1. Welche Anforderungen müssen erfüllt sein, damit sich die Stadt Dietikon als Aktionär bei cargo sous terrain beteiligt?*
- 2. Welche anderen Möglichkeiten der Mitwirkung kann sich der Stadtrat vorstellen?"*

Begründung

Das Thema Verkehr wird sehr intensiv diskutiert in Dietikon. Neben der Realität von momentanen Infrastrukturprojekten sind auch Konzepte relevant, die noch vor Beginn ihrer Ausführung stehen.

Diese Interpellation verfolgt zwei Ziele: Erstens die Platzierung eines Themas für die Zukunft des Verkehrs in Dietikon. Und zweitens den Anstoss zu schaffen für eine Mitwirkung der Stadt Dietikon mit dem Projekt Cargo sous terrain.

Aus der schriftlichen Begründung sind mehrere interessante Punkte zu entnehmen, welche Vorteile sich Dietikon von einem erfolgreichen Projekt erhoffen könnte. Auf ein paar weitere möchte ich gerne noch kurz eingehen.

Studien zeigen, dass bereits eine Verringerung von 15 % der jetzigen Strassenverkehrsteilnehmer die Bildung von Stau deutlich reduzieren. Von Cargo sous terrain geht man davon aus, dass 90 % ihres Güterverkehrs sonst auf Strassen transportiert würde. Pro Tonne transportierter Güter rechnet man ausserdem mit einer Einsparung von 80 % des jetzigen CO₂-Ausstosses.

Bei autonomen Fahrzeugen ist die Technik auf einem fortgeschrittenen Stand. Problematisch sind die gesetzlichen Grundlagen für die Einbindung solcher Fahrzeuge in den allgemeinen Verkehr. Dieses Problem ist nicht vorhanden, wenn die autonomen Fahrzeuge auf ihrem eigenen Trasse verkehren können.

Nicht zuletzt zeigt auch die momentane Pandemie auf, dass ein Güterkonzept mit hoher Autonomie weitere gesellschaftliche Vorteile bringen kann.

Eine Woche vor der Einreichung der Interpellation hat der Bund beschlossen, die Gesetzesgrundlage für Cargo sous terrain zu schaffen. Bei der Finanzierung ist er zurückhaltender. Das Projekt soll keine Gelder des Bundes erhalten, sondern privat finanziert werden. Es besteht also grosses Potential für die Mitwirkung von Gemeinden und Kantonen.

Der Stadtrat hat 3 Monate Zeit, die Interpellation zu beantworten.

GEMEINDERAT DIETIKON



Gabriele Olivieri
Präsident



Patricia Meyer
Sekretärin

Andreas Wolf
Stimmzähler

Peter Metzinger
Stimmzähler

Manuela Ehmann
Stimmzählerin